

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**

**14. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses, 08.02. 2006**

hier: TOP 1 Bericht der Landesregierung über die Verteilung der Subventionen

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume soll gemäß Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berichten über die Verteilung von Subventionen im Agrarbereich unter Bezug auf einen Zeitungsartikel A. Kieser, 18.01.2006; 'EU-Agrarprämien mästen das Agro-Business' und dabei die Situation in Schleswig-Holstein darstellen (Umdruck 16/528).

Es gibt bei ernsthafter Betrachtung gute Gründe für eine Förderung der Landwirtschaft: In allen entwickelten Volkswirtschaften sind die Einkommen im Agrarsektor unter Druck. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, die in der wissenschaftlichen Literatur gut beschrieben sind. In allen Ländern versucht die Politik mit Recht gegenzusteuern. Dabei geht es nicht um eine Verhinderung des Strukturwandels, sondern um Rahmenbedingungen, die eine sozial und ökologisch verträgliche Landbewirtschaftung ermöglichen. Insbesondere in der Europäischen Union gibt es aus guten Gründen gesellschaftliche Erwartungen an die Landwirtschaft, die zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Standards führen, die die Agrarproduktion (Nahrungsgüter, Bioenergie, Nachwachsende Rohstoffe) der EU-Landwirtschaft im Vergleich zur Weltmarktkonkurrenz verteuern und damit die internationale Wettbewerbskraft der Landwirte der EU beeinträchtigen. Damit wächst das Erfordernis, nicht marktgängige gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft (Gemeinwohlleistungen), die sie aufgrund der ihr von der Politik zugeteilten multifunktionalen Rolle (Leitbild der Nachhaltigkeit) für die Gesellschaft erbringen soll, eigenständig durch die öffentliche Hand zu honorieren.

Vor diesem Hintergrund erhält die Landwirtschaft vielfältige finanzielle Unterstützungen durch die öffentliche Hand.

## **Bericht MLUR zur Subventionierung der Landwirtschaft**

Ein wesentlicher Teil der Mittel wird über das EU-Budget gesteuert. Nach Deutschland fließen ca. 5,9 Mrd. € pro Jahr (SH 360 Mio. €), wobei zumindest die Mittel der ersten Säule (Preisausgleichszahlungen und Marktstützung (z.B. Exporterstattung) als Subventionen anzusehen sind.

Diese Mittel stehen im Fokus der Öffentlichkeit, so auch in dem vom Abg. Hentschel angesprochenen Artikel. **Einzelheiten zur „ersten Säule in SH“ siehe unten.**

Die Mittel der zweiten Säule (SH ca. 30 Mio. €) (kofinanziert z.T. aus dem Landeshaushalt) sind in erster Linie Projektfördermittel und Hilfen im Einzelfall (z.B. Investitionshilfen; Beibehaltungsförderung im ökologischen Landbau etc). Der Bundeshaushalt ist hier über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beteiligt (0,8 Mrd. €; 0,3 Mrd. € Kofinanzierung durch die Länder)

Die übrigen Subventionen an die Landwirtschaft werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

### **Subventionen auf Bundesebene**

Subventionstatbestände auf Bundesebene sind im wesentlichen (vgl. Subventionsbericht 2002 der Bundesregierung S. 30f)

- ((- Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialpolitik (4,1 Mrd. € ))
- Gasölverbilligung / Agrardieselvergütung (0,3 Mrd. €)
- Steuermindereinnahmen (0,6 Mrd. €)

Steuermindereinnahmen entstehen vor allem durch die den Landwirten eröffnete Möglichkeit der Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen und Besonderheiten bei der Mehrwertsteuer.

Ein Bericht der EU-Kommission über staatliche Beihilfen belegt, dass Deutschland im EU-Vergleich neben dem Vereinigten Königreich die niedrigsten nationalen Beihilfen für die Landwirtschaft gewährt. Diese betragen im Jahre 2000 in Deutschland nur

0,08 Prozent des Sozialproduktes (1,60 Milliarden Euro jährlich). In den anderen EU-Mitgliedstaaten sind die nationalen Agrarhilfen durchschnittlich doppelt so hoch wie in Deutschland (0,16 Prozent des Sozialproduktes). Die Hauptwettbewerber in der EU greifen zur Förderung ihrer heimischen Landwirtschaft erheblich tiefer in die Tasche: Italien gewährte 0,14 Prozent des Sozialproduktes als Beihilfen an die Landwirtschaft, Dänemark und Belgien 0,16 Prozent, Spanien 0,22 Prozent, Frankreich 0,23 Prozent und die Niederlande sogar 0,26 Prozent.

## **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialpolitik**

Die Zuschüsse zur Sozialpolitik werden im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht als Subventionen gewertet, weil sie „keine Auswirkungen auf die sektorale Wertschöpfung“ haben.

Im einzelnen werden Zuschüsse gezahlt zu

Altersicherung	2,4 Mrd. €
Krankenversicherung	1,2 Mrd. €
Unfallversicherung	0,3 Mrd. €

Eine Kürzung dieser Zuschüsse würde entweder zu einer Beitragserhöhung für die Landwirte führen oder zu einer Einschränkung der Leistungen (z.B. Kürzung des Altersgeldes).

Wesentliche Ursache für die Notwendigkeit von Zuschüssen ist der Strukturwandel, d.h. es stehen laufend weniger Beitragszahler einem relativ konstanteren Empfängerkreis (Altenteiler) gegenüber.

Grundsätzlich ist die Eigenständigkeit der Agrarsozialsysteme immer wieder angezweifelt worden. Auch die jetzige Bundesregierung hat sie jedoch bestätigt, und zwar mit 2001 verabschiedeten Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG). Eine grundsätzliche Alternative wäre die Einbeziehung der Landwirte in die allgemeine Sozialversicherung. auf diese Weise würde die „alte Last“ auf die Beitragszahler verteilt anstatt solidarisch durch die breitere Basis der Steuerzahler.

## **Gasölverbilligung / Agrardieselvegütung**

Schon seit langem zahlen die Landwirte für den Treibstoff ihrer Traktoren weniger als Autofahrer, weil sie mit ihren Maschinen auf dem Acker und nicht auf der Straße fahren.

Nach intensiven Diskussion wurde das traditionelle Verfahren der „Gasölverbilligung“ 2001 umgestellt auf den sog. „Agrardiesel“.

Die Landwirte zahlen nunmehr einen niedrigeren Steuersatz (25,56 Cent / Liter) als die Autofahrer (47,04 Cent). Gegenüber der alten Regelung bedeutet die Neuregelung jedoch eine Verschlechterung um ca. 40 Prozent.

Es ist umstritten, inwieweit der Agrardiesel – wie im Subventionsbericht – als Subvention angesehen werden sollte.

Der Subventionsbericht des Bundes gibt Auskunft über die national gewährten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen. Er berücksichtigt allerdings nicht die Wettbewerbsverhältnisse im EU-Binnenmarkt. Obwohl der deutsche Steuersatz im EU-Vergleich zu den höchsten zählt, müssen sich deutsche Landwirte "Agrarsubventionen" von 297 Millionen Euro (2002) anrechnen lassen, da ein Vergleich zum deutschen Dieselsteuersatz für Straßenfahrzeuge gezogen wird. Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft aber ist der Steuervergleich im EU-Binnenmarkt entscheidend. In Dänemark sind die Landwirte vollkommen von der Mineralölsteuer befreit und in Frankreich beträgt der Steuersatz nur 1/10 des deutschen!

## Zur Förderung aus der „ersten Säule“ in Schleswig-Holstein

Ab 1.1.2005 gilt ein neues System bei den Direktzahlungen, das von der Landesregierung begrüßt wird. Insgesamt werden jährlich ca. 360 Mio. € aus EU-Mitteln an die schleswig-holsteinische Landwirtschaft (18500 Antragsteller) ausgezahlt.

Ziel ist es, den unternehmerischen Freiraum der Landwirte bei ihren betrieblichen Entscheidungen zu vergrößern, die Marktorientierung zu stärken und die Anreize, Überschüsse zu produzieren, abzuschaffen. Damit schaffen wir einen zukunftsfähigen ländlichen Raum, in dem die Landwirtinnen und Landwirte stärker für ihre gesellschaftlichen Leistungen honoriert werden.

Demgegenüber erhielten die landwirtschaftlichen Betriebe früher Zahlungen, die an die Erzeugung bestimmter Produkte gekoppelt waren, so dass Art und Umfang der produzierten Mengen bzw. der gehaltenen Tiere die Höhe der Direktzahlungen bestimmten.

Kurz gesagt: Während früher die Produktion subventioniert wurde, werden in Zukunft Gemeinwohlleistungen honoriert.

Die Verteilung der Mittel wird ab 2013 ausschließlich anhand der bewirtschafteten bzw. gepflegten Betriebsfläche der Landwirte erfolgen (ca. 350 € pro Hektar nach der jetzigen EU-Haushaltsplanung). Insofern wird die Verteilung der Subventionen der Verteilung der Betriebsflächen entsprechen. Sie lässt sich aus der heutigen Flächenstatistik ableiten (vgl. Agrarreport). 3 % (ca. 550) der Betriebe bewirtschaften mehr als 200 Hektar und werden daher in Zukunft mehr als 70.000 € erhalten. 50 % der Betriebe (darunter viele Nebenerwerbsbetriebe) bewirtschaften weniger als 30 Hektar und werden daher in Zukunft weniger als 10.000 € erhalten.

Demgegenüber ist die Verteilung bislang nicht nur von der Betriebsfläche, sondern auch vom Produktionsumfang abhängig gewesen. So gab es bei einer Durchschnittsprämie von ca. 370 €/ha etwa 1300 Betriebe mit weniger als 200 €/ha und etwa 600 Betriebe mit mehr als 600 €/ha.

Aus der bisherigen Förderstatistik lässt sich auch ableiten, dass die Summen pro Antragsteller sehr unterschiedlich waren. Im Durchschnitt haben die Betriebe eine Summe von ca. 26.000 € bekommen. Es gab 301 Betriebe mit mehr als 100.000 Euro. 4000 Betriebe erhielten weniger als 10.000 €.